Polizei zwischen rechts und links

Autor(en): **Borer, Léon**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-703826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesverteidigungsübung 1971

Gemäss Artikel 142 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation kann das Eidgenössische Militärdepartement alljährlich eine *Operative Übung* anordnen. Angesichts der Notwendigkeit, nicht nur die operativen Probleme auf den höchsten Stufen der Armee zu schulen, sondern darüber hinaus auch gemeinsam mit den verantwortlichen zivilen Instanzen von Bund und Kantonen die Aufgaben der Gesamtverteidigung anhand praktischer Lagen durchzuarbeiten, sind anstelle von Operativen Übungen bereits in den Jahren 1956, 1963 und 1967 *Landesverteidigungsübungen* durchgeführt worden; im Jahre 1970 fand erstmals ein *Landesverteidigungskurs* statt.

Im Gegensatz zu dem im Jahre 1970 durchgeführten Landesverteidigungskurs, in welchem das Gespräch zwischen den verantwortlichen zivilen und militärischen Chefs im Vordergrund stand, lag das Schwergewicht in den Landesverteidigungsübungen auf der Schulung der Entschlussfassung und auf der Stabsarbeit.

Die vom 11. bis 15. Januar 1971 unter der Leitung des Generalstabschefs, *Oberstkorpskommandant P. Gygli,* in der Kaserne Bern durchgeführte Landesverteidigungsübung 1971 hatte zum Zweck, anhand praktisch durchgearbeiteter Lagen die für die zivile und die militärische Landesverteidigung getroffenen Massnahmen zu überprüfen und allfällige Lücken in der Organisation der Gesamtverteidigung und in der Verteidigungsbereitschaft zu erkennen. Die Vorbereitungen der Übung gingen auf mehr als ein Jahr zurück. Ihrer hatte sich ein Übungsleitungsstab *(Stabschef Brigadier R. Lang)* angenommen, dessen Zusammensetzung aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, der Verwaltung und der Armee besondere Gewähr für die Darstellung der gesamten Verteidigung bot.

Im Verlauf der Übung, die in fünf verschiedene Teile zerfiel, wurden verschiedene Lagen durchgearbeitet, in denen die einzelnen Probleme der Gesamtverteidigung zur Behandlung kamen. Da am ersten Arbeitstag nicht gleichviel Zeit wie an den anderen Tagen zur Verfügung stand, hatten die Teilnehmer die in der ersten Übung erforderlichen Massnahmen schon vor dem Einrücken vorbereitet. Die Unterlagen für die Übung 1 wurden den Teilnehmern bereits im Dezember 1970 zugestellt.

Die Übung wurde am 16. Januar 1971 gesamthaft besprochen. Anstelle laufender Besprechungen wurde den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, an den *Fernsehapparaten* in ihren Arbeitsräumen die gemeinsame Erörterung von Problemen in besonderen Konferenzen mitzuverfolgen.

Heerespolizisten kontrollierten die Teilnehmer und Funktionäre der Landesverteidigungsübung 1971. (Photo: Greti Oechsli, Bern)

Die zahlreichen Übungsteilnehmer waren wie folgt in Gruppen eingeteilt: Eine Arbeitsgruppe *Landesregierung* hatte die Entscheide zu treffen, die in die Kompetenz des Bundesrates fallen. Die aus Vertretern der *Bundesverwaltung* und der *Armee* zusammengesetzten Arbeitsgruppen erarbeiteten die der Landesregierung zu stellenden Anträge und legten die in eigener Kompetenz zu treffenden Massnahmen fest. Innerhalb jeder Übung wurden die Probleme, die in die Kompetenz der Kantonsregierungen fallen, von einer besonderen Gruppe *Kantone* bearbeitet, die aus Vertretern verschiedener kantonaler Regierungen zusammengesetzt war. Die Arbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen Bund und Kantone wurden im weiteren laufend von *Expertengruppen* aus der Bevölkerung, aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie aus Parlament und Verwaltung verfolgt. Aufgabe dieser Experten war es, ihre Auffassung über die Zweckmässigkeit der getroffenen Massnahmen festzuhalten und darüber in der Schlussbesprechung zu berichten.

Berichte und Anträge der verschiedenen Arbeitsgruppen dienten der Absicht, die Übung bestmöglich *auszuwerten* und nötigenfalls die bestehende Organisation der Gesamtverteidigung zu verbessern. EMD

Polizei zwischen rechts und links

Von Lt Léon Borer, Brig

Rechtsstaat und Polizei

Die Schweiz ist ein sogenannter Rechtsstaat; das heisst, Regierung, Verwaltung und Bürger sind dem gleichen Recht unterworfen, es gelten für alle drei die gleichen Gesetze; den Rechtsstaat machen aber vor allem der Inhalt der Gesetze aus, ferner die Mittel, mit denen der Bürger sich gegen Übergriffe der Verwaltung schützen kann.

Es ist die vornehmliche Pflicht eines Staates, Aufgaben zu lösen, welche der «kleine Bürger» selber zu meistern nicht mehr imstande ist; deshalb müssen Probleme, die alle angehen, auch gemeinsam gelöst werden. Damit eine gemeinsame Lösung der Probleme möglich ist, bedarf es innerhalb dieses steten sozialen Prozesses, auch einfach Staat genannt, einer Ordnung, Spielregeln oder Gesetze, die Friktionen vermeiden helfen oder bereits entstandene durch Gerichte endgültig beurteilen.

Zum Gesetz gehört unabdingbar auch der Zwang, das heisst die Möglichkeit, das vom Volk in verfassungsmässigem Verfahren angenommene Recht falls nötig auch mit Gewalt durchzusetzen, ansonsten die Gesetze eine Spielerei für Juristen bleiben.

In unserem Land hat neben anderen Instanzen die Polizei die Pflicht, das «Gesetz zu hüten», sei es präventiv durch ihre Anwesenheit, indem z. B. der Autofahrer beim Entdecken einer Verkehrspatrouille automatisch vorsichtiger fährt, oder dadurch, dass sie gegen verübte Gesetzesverstösse einschreitet — von Amtes wegen oder je nach Sachverhalt auf Antrag eines verletzten Bürgers.

In einem Rechtsstaat sollte der Bürger die Möglichkeit besitzen — bei uns ist das der Fall —, dass der Staat von innen her umgestaltet werden kann. So könnte die Mehrheit des Schweizervolkes und der Kantone bestimmen, dass die Wehrpflicht oder das Privateigentum abgeschafft werden sollten. Damit aber jegliche verantwortbare Entwicklung nach links oder rechts in der Schicksalsgemeinschaft Staat überhaupt möglich ist, braucht es ein Mindestmass an gegenseitiger Rücksichtnahme (= Ordnung). Heute wallt gewissen Schweizern das Blut in den Adern, fast wie den alten Eidgenossen vor einer Schlacht, wenn von Ruhe und Ordnung und in diesem Zusammenhang von der Polizei die Rede ist.

Die Polizei auf der Anklagebank

Mit echter Besorgnis stellt man fest, dass bestimmte Zeitungen und Zeitschriften eine gezielte Kampagne gegen unsere Polizei führen und damit auch gegen den Rechtsstaat in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung. Kaum vergeht eine Demonstration, ohne dass der Polizei für die Ausschreitungen der «Schwarze Peter» zugeschoben wird, wobei natürlich absichtlich und bewusst unsachlich verschwiegen wird, dass die Ordnungshüter erst einschritten, nachdem die Demonstranten Rechtsgüter unbeteiligter Dritter verletzt und die Polizei zum Einschreiten herausgefordert hatten. Hier ein Müsterchen aus einem Flugblatt: «In Bern wurde die Kundgebung der spanischen Arbeiter und der Schweizer, die sich solidarisierten, zu einem Kampf zwischen Polizei und Demonstranten. Die Berner Presse stellt die Ereignisse aus der Sicht der Polizei dar, indem sie die Schuld den „Krawallmachern" zuschiebt. Ganz anders jedoch berichten andere Zeitungen, z. B. X und Y (im Text Namen angeführt), die von der Provokation und Brutalität der Polizei reden.» Als Aussenstehender kann man daraus zwei Feststellungen entnehmen, nämlich dass ein neues «Märtyrertum» entstanden ist, und zwar gegen den «Polizeistaat» und den «Polizeiterror», anderseits, dass etwelche Schweizer die gesetzlichen Mittel zur Lösung von «Malaises» als ungenügend oder sogar unbrauchbar betrachten. Es würde aber das Thema und den Umfang dieses Aufsatzes sprengen, diese höchst interessanten Tatsachen auf das Warum hin zu untersuchen.

Mitarbeit am Staat

Zugegeben, es wäre an den täglichen Ereignissen vorbeigesehen, wollte man unsere Verhältnisse als «gerecht» und «vollkommen» anschauen. Gerechtigkeit und Vollkommenheit sollten und sollen beim staatlichen Handeln als Leitmotive gelten und stets zu verwirklichen getrachtet werden. Damit die vielen Interessen berücksichtigt werden können, bedarf es aber der Parteien, welche die Wünsche ihrer Wähler vertreten; eine Opposition, die alles kritisiert und jede Mitarbeit mit dem sogenannten «Establishment» verneint, weist totalitäre Züge auf, weil sie nur ihre eigenen Interessen als berechtigt ansieht; das ist eben nicht Demokratie.

Vermehrte Selbsthilfe bei der Polizei

Doch zurück zur Polizei. Auf Grund der oft tendenziösen Berichterstattung haben einige Polizeikorps gegenwärtig ernsthafte Rekrutierungsschwierigkeiten, welche in gewissen Gebieten zu Besorgnis Anlass geben, erst recht, wenn man bedenkt, dass der Polizei immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden: man denke an die Verkehrspolizei, Katastrophen- und Ordnungsdiensteinsätze, Verbrechensaufklärung und -bekämpfung und die ordentlichen Polizeiaufgaben, die weit weniger spektakulär sind.
So müssen in Zukunft vermehrte Anstrengungen unternommen werden, dass der Polizeibestand nicht abnimmt. Von seiten der Justiz wurde schon in Erwägung gezogen, eine eigene Pressestelle zu schaffen, deren Aufgabe es wäre, einseitige Presseberichte zu korrigieren, um damit der Öffentlichkeit die Meinungsbildung zu erleichtern. Dass gewisse Kantone die Lohnansätze für Polizeibeamte ganz beträchtlich erhöhen müssen, um auch auf dem Lohnsektor attraktiv zu bleiben, ist ebenfalls eine dringende Notwendigkeit.
Die Welle der Kontestation hatte für die Polizei auch positive Seiten. Einige Korps, u. a. vor allem die Kantonspolizei Bern, haben seit längerer Zeit damit begonnen, ihre Polizeibeamten noch besser und umfassender für ihre anspruchsvolle Arbeit auszubilden. So finden alljährlich Wiederholungskurse für die verschiedensten Gebiete statt, es wurde sogar eine Unteroffiziersschule eingeführt, und auch Gruppendiskussionen sind bei Tagungen keine Neuigkeit mehr. Der Polizeiaspirant wird in über 80 Fächern unterrichtet, vom audio-visuellen Fremdsprachenunterricht über die Grenadierausbildung bis zur Vermittlung von psychologischen Grundkenntnissen. Einem vollamtlichen Sekundarlehrer obliegt die Weiterbildung der Korpsangehörigen auch nach der Polizeischule.
Die Polizeilaufbahn kann einem jungen Menschen Befriedigung verleihen, denn sein Beruf steht ganz im Dienste der Gemeinschaft und bringt ihn täglich mit Mitmenschen in Berührung. Wer unseren Staat mit all seinen Vorzügen und Schwächen bejaht — und das ist der übergrosse Teil unseres Volkes —, weiss auch, dass unsere Polizei nicht ein Unterdrückungsmittel wie in totalitären Staaten, gleich ob westlicher oder östlicher Provenienz, ist, sondern im Dienste der Öffentlichkeit eine der Voraussetzungen eines friedlichen Zusammenlebens schafft. Indem der Ruf der Polizei verantwortungslos in den Dreck gezogen wird, wird diese nicht besser, und mancher charakterlich einwandfreie Anwärter besinnt sich anders. Wem durch die Teilnahme an vielen Demonstrationen und Hearings die gesicherte Zukunft unseres Landes so stark am Herzen liegt, der darf Obiges nicht vergessen . . .

Sportler sind bei der «Zürich» versichert

Bernhard Russi

Herr Russi welches ist Ihr sportliches Ziel?
Die Teilnahme an der Winter-Olympiade 1972 in Sapporo (Japan).

Nicht nur der Sportler, jedermann braucht heute seine persönliche **Unfall- und Haftpflichtversicherung.** Wir beraten Sie gerne.

«ZÜRICH»
Versicherungs-Gesellschaft